# Methodische Hinweise zur Berechnung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2024, 2025, 2026

### Berechnung der Schlüsselzahlen

Für die Berechnung der Schlüsselzahlen wird das **Einkommensteueraufkommen** der Gemeinden zu Grunde gelegt. Die Gemeindezuordnung erfolgt anhand des Wohnsitzes der Steuerpflichtigen. Um einen Ausgleich zwischen einkommensteuerstarken und -schwachen Gemeinden zu erreichen, wird nicht die gesamte Steuer berücksichtigt, sondern nur die Steuerleistung bis zu einem bundesweit abgestimmten **Sockelbetrag** des zu versteuernden Einkommens (Höchstbetrag der Steuer). Steuerpflichtige mit einem hohen Einkommen haben damit einen begrenzten Einfluss auf die Schlüsselzahl. Die **Bevölkerungszahl** geht nicht in die Berechnung der Schlüsselzahl ein.

## Beispiel:

Für einen Steuerpflichtigen mit einem nach der Grundtabelle zu versteuernden Einkommen von 38.000 Euro ergibt sich eine Steuer von 8.000 Euro. Beim derzeitigen Sockelbetrag (35.000 / 70.000 Euro) wird das zu versteuernde Einkommen bei 35.000 Euro gekappt und die Steuerleistung wird mit 7.091 Euro berücksichtigt. Bei Gültigkeit des höheren fiktiven Sockelbetrages (40.000 / 80.000 Euro) wäre die Steuer in voller Höhe berücksichtigt worden, da das zu versteuernde Einkommen und die Steuer dann unterhalb der Grenzen gelegen hätten.

	Sockelbetrag des zu versteuernden Einkommens		Höchstbetrag der Steuer	
	Grundtabelle	Splittingtabelle	Grundtabelle	Splittingtabelle
	in Euro			
Sockelbetrag 2024 - 2026	35.000	70.000	7.091	14.182
Fiktiver Sockelbetrag	40.000	80.000	8.826	17.652

Die **Schlüsselzahl** einer Gemeinde ergibt sich aus dem Verhältnis des so errechneten Einkommensteueraufkommens der Gemeinde und der entsprechenden Landessumme aller Gemeinden in Schleswig-Holstein:

Einkommensteueraufkommen
aller Gemeinden in Schleswig-Holstein
innerhalb des Sockels

Grundlage für die Ermittlung der Schlüsselzahlen 2024 - 2026 sind die Daten aus der Lohnund Einkommenssteuerstatistik 2019.

Die Schlüsselzahlen werden auf dem Gebietsstand 31.12.2022 ausgewiesen.

## Aktuelle Schlüsselzahlen

Die Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der **Einkommensteuer** auf die Gemeinden in Schleswig-Holstein für die Jahre 2024 bis 2026 finden Sie unter:

Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage

Hinweis: Die Schlüsselzahlen werden im Jahr 2024 voraussichtlich rückwirkend geändert.

### Ansprechpersonen:

Herr Alexander Hase (Einkommensteuerstatistik) Tel. 0431 6895-9359 steuern@statistik-nord.de

Frau Britta von Foerster (Schlüsselzahlberechnung) Tel. 0431 6895-9127 finanzen@statistik-nord.de

Frau Dr. Egle Tafenau Tel. 0431 6895-9146 egle.tafenau@statistik-nord.de